

Az.: \_\_\_\_\_

BESCHLUSSVORLAGE NR.

**7-2024**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
Ortschaftsrat Thurland	24.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	3	0	0
Ortschaftsrat Retzau	27.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	0	4	0
Ausschuss Soziales	27.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	0	0
Ortschaftsrat Altjeßnitz	05.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Raguhn	11.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	6	0	0
Ortschaftsrat Tornau vor der Heide	14.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Schierau	14.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3	0	0	0
Ortschaftsrat Marke	21.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	4	0	0
Ortschaftsrat Jeßnitz (Anhalt)	29.04.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8	6	1	1
Ortschaftsrat Schierau	30.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4	0	0	0
Ortschaftsrat Schierau	12.09.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	0	1
Stadtrat	12.11.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0	0	0	0

GEGENSTAND: Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmitteln

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Mit Bildung der Einheitsgemeinde Stadt Raguhn-Jeßnitz zum 1.1.2010 gehören zur Brauchtumspflege der Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition, die Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens.

Die Tätigkeiten der Vereine und Initiativen tragen eine außergewöhnliche Vielfalt in die Ortschaften und sorgen dafür, dass das Leben in unseren Ortschaften attraktiv und abwechslungsreich bleibt.

Diese Richtlinie trägt dazu bei, das kulturelle, sportliche und soziale Leben der Einwohner aller Ortsteile unserer Stadt Raguhn-Jeßnitz attraktiver zu gestalten und verlässliche Punkte festzusetzen, wie die Brauchtumsmittel verwendet werden können.

Die Übergabe der Brauchtumsmittel aus dem städtischen Haushalt an die Ortschaften ist ein wichtiger Baustein zur Erhaltung und Fortführung der Traditionen in den Ortschaften.

Die finanziellen Zuwendungen nach dem Entwurf der beigefügten Richtlinie sind freiwillige Leistungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Diese Leistungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf die Ausreichung der Brauchtumsmittel.

Ziel der Richtlinie ist, eine einheitliche Beantragung zu realisieren und sicherzustellen, dass die den Ortschaften zur Verfügung gestellten Brauchtumsmittel für soziale

---

Projekte eingesetzt werden.

---

**Gesetzliche Grundlagen:** § 84 Abs. 3 Nr. 3 - 5., Nr. 8 Nr. KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt), § 16 Abs. 2 (c) - (e), (h) Hauptsatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Haushaltssatzung in der jeweils geltenden Fassung

**Finanzielle Auswirkungen:** **Nein**

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

---

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz beschließt die Richtlinie zur Vergabe von Brauchtumsmitteln der Ortschaften der Stadt Raguhn-Jeßnitz in der anliegenden Fassung.
---

### **ABSTIMMUNGSERGEBNIS**

Mitgliederzahl: 21  
Anwesende Mitglieder:        davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):         
Ja-Stimmen         
Nein-Stimmen         
Enthaltungen       

### **Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 7-2024**

Die Anhörung der Ortschaften zum Entwurf der Richtlinie ist seit 02/2024 erfolgt. Die Stadtverwaltung hat viele Änderungsvorschläge aus den Ortschaften erhalten, so insbesondere aus der Stadt Jeßnitz (Anhalt), Raguhn und Retzau. Die Änderungsvorschläge wurden in Bezug auf ihre rechtliche und sachliche Umsetzbarkeit geprüft und in der Anlage 1 - Änderungen RL zusammengefasst.

Die Richtlinie wurde entsprechend überarbeitet. Im Zuge dessen wurden auch die Formulare zur Beantragung von Brauchtumsmittel sowie zur Erstellung des Verwendungsnachweises angepasst und etwas vereinfacht.

Folgende Ergebnisse der Anhörung der Ortschaften inzwischen liegen vor:

Altjeßnitz:	ohne Änderungen	zugestimmt
Stadt Jeßnitz (Anhalt):	mit zahlreichen Änderungen	zugestimmt
Marke:	ohne Änderungen	zugestimmt
Raguhn:	mit Änderungen	zugestimmt
Retzau:	mit Änderungen	abgelehnt
Schierau:	mit Änderungen	zugestimmt
Thurland:	ohne Änderungen	zugestimmt
Tornau v. d. H.:	ohne Änderungen	zugestimmt

Nachdem der Ortschaftsrat Schierau die Anhörungsvorlage 2x zurückgestellt hatte, wurde diesem die beigefügte (geänderte) Fassung nach Anhörung aller anderen Ortschaften zur Anhörung unterbreitet. Dieser neuen Fassung stimmte der Ortschaftsrat zu.

Bis auf Retzau haben somit alle Ortschaften der Richtlinie zugestimmt.